

## Anlage 1

### **Übersicht der wesentlichen Änderungen (Fundstellen) in den Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit**

(Stand 18.10.2021)

## Übergreifende Änderungen

- Förderziffern 2.1, 2.2, 4.1: Bei der Antragstellung ist u. a. die Zahl der voraussichtlich Teilnehmenden anzugeben, da die endgültige Zahl erst nach Beendigung der Maßnahme per Verwendungsnachweis verbindlich mitgeteilt werden kann.
- Bei mehreren Förderziffern ist auf Wunsch eine Eingangsbestätigung des Antrages per E-Mail möglich.
- Bei den anerkennungsfähigen Kosten mehrerer Förderziffern wurde der Begriff „Honorare“ durch „Entgelte für nicht hauptamtlich beim Träger, oder übergeordneten Stellen, beschäftigte Mitarbeiter“ ersetzt. Damit wird eine Abgrenzung zum eigenen Personal vorgenommen und es werden auch die Ehrenamtlichen berücksichtigt.
- Förderziffern 1. – 3.2: Die Frist für die Abgabe des Verwendungsnachweises wurde von 4 auf 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme verlängert.
- Eine Individualbetreuung wird nur bezuschusst, wenn die Maßnahme inklusiv angeboten wird. Exklusive Maßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen. Dies wurde sprachlich in den einzelnen Förderpositionen implementiert.

### I. Förderkriterien

- Förderziffern 2.3 – 3.2, 4.3: Unter den Kriterien für die Teilnehmenden wurde der Begriff „Nicht Erwerbstätige“ durch den Hinweis auf „Ziffer I. Förderkriterien“ ersetzt. Darunter fallen 18 – 26-Jährige, wenn sie in Ausbildung, Studium, Freiwilligendienst, Praktikum oder arbeitslos sind. Hierzu wurde „I. Förderkriterien“ neu gefasst.
- Die gesamte Maßnahme muss der Richtlinienförderung, im Hinblick auf die Zielgruppe, entsprechen.

### II. Verfahren

- Es ist ein Link zu einer Checkliste für Antragstellende, die erstmalig eine Förderung beantragen möchten, aufgenommen worden.
- Die Förderung zukünftiger Angebote kann versagt werden, solange Rückzahlungen nicht erfolgt sind.
- Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben durch die unterschreibende Person bestätigt.

	<b>Änderungen zu den einzelnen Förderpositionen</b>
<b>1. Angebote in den Ferien</b>	<b>1.1. Offene Ferienprogramme</b>
<b>Definition</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Es wird eine deutlichere Abgrenzung zur Ferienbetreuung vorgenommen.</li> <li>➤ der Elternanteil für Eintrittsgelder und Sonderaktionen ist nun auf 15 € pro Woche und Teilnehmende begrenzt. Durch die Begrenzung des Elternanteils sollen kostenintensive Programme vermieden werden, von denen Kinder aus finanzschwachen Familien sonst ausgeschlossen würden.</li> <li>➤ Das Verhältnis von Ausflügen zur Zahl der Teilnehmenden soll in einem angemessenen Verhältnis stehen. Es soll kein Exklusivprogramm für eine kleine Anzahl von Teilnehmern stattfinden. Auf eine Untergrenze wurde jedoch bewusst verzichtet.</li> </ul>
<b>Förderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auf die Eingrenzung der Stundensätze der Entgelte wird verzichtet.</li> <li>➤ Die Inklusionsförderung wird an dieser Stelle verschriftlicht, um die Teilnahme von Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Kinder zu ermöglichen.</li> </ul>
	<b>1.2. Ganztägige Ferienbetreuung - GTB</b>
<b>Definition</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Förderpunkte 1.2. GTB und 1.3. OGS sind in der Ausformulierung inhaltlich und rhetorisch aneinander angepasst worden. Bei einer vorigen Richtlinienüberarbeitung wurden diese beiden Positionen aufgesplittet. Hierbei sind nicht alle Formulierungen übernommen worden, sodass teilweise Querverbindungen erläutert werden mussten. Dieses entfällt nun.</li> </ul>
	<b>1.3. Ganztägige Ferienbetreuung - OGS</b>
<b>Definition</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Anspruchskriterien sind klarer erläutert worden.</li> </ul>
<b>Teilnehmende</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Es wird der Stichtag 01.08 hinzugefügt.</li> </ul>
<b>Förderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Pro Kind werden nun 10 € als Verwaltungs-/Overheadpauschale bewilligt. Im Vergleich zu dem bisherigen prozentualen Zuschuss von 10 % der Gesamtkosten wird damit ein fester Bedarf je Kind anerkannt</li> </ul>

<b>2. Reisen und Begegnungen</b>	<b>2.1 Kurzfreizeiten</b>
<b>Antragstellung (Vordruck)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Der Antrag wird um die Angabe der Teilnahmegebühren erweitert.</li> <li>➤ Es kann auf Wunsch eine Eingangsbestätigung per Mail angefordert werden.</li> <li>➤ Ein sog. „Einzelvortrag“ innerhalb einer Kurzfreizeit nach Förderposition 4.2 „Fortbildungen“ muss mit einem Nachweis des Seminarcharakters durch ein vorher eingereichtes Programm nachgewiesen werden.</li> </ul>
<b>Teilnehmende</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Betreuungspersonen mit einem Hauptwohnsitz außerhalb von Münster können gefördert werden, sofern es sich um eine Maßnahme für o.a. Teilnehmende aus Münster handelt.</li> <li>➤ Betreuungspersonen, die selber noch der Zielgruppe gemäß „Ziffer I. Förderkriterien“ entsprechen, können ggf., in einer angemessenen Relation zur Anzahl der Teilnehmenden, zusätzlich gefördert werden.</li> </ul>
<b>Personelle Anforderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Anforderungen (Betreuungsschlüssel) sind positiv formuliert, ohne nachträgliche Bedingungen oder Einschränkungen.</li> </ul>
<b>Förderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Definition des Zeitraums wurde von „Verpflegungstag“ auf „Übernachtung“ geändert und somit vereinheitlicht.</li> </ul>
<b>Verwendungsnachweis (Vordruck)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Teilnahmeliste ist auch ohne die Unterschriften der Teilnehmenden gültig, wenn die Richtigkeit durch die Betreuungs-/Begleitpersonen bestätigt wird.</li> </ul>
	<b>2.2 Ferienfreizeiten</b>
<b>Antragstellung (Vordruck)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Der Antrag wird um die Angabe der Teilnahmegebühren erweitert</li> <li>➤ Es kann auf Wunsch eine Eingangsbestätigung per Mail angefordert werden.</li> </ul>
<b>Teilnehmende</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Betreuungspersonen mit einem Hauptwohnsitz außerhalb von Münster können gefördert werden, sofern es sich um eine Maßnahme für o.a. Teilnehmende aus Münster handelt.</li> <li>➤ Betreuungspersonen, die selber noch der Zielgruppe gemäß „Ziffer I. Förderkriterien“ entsprechen, können ggf., in einer angemessenen Relation zur Anzahl der Teilnehmenden, zusätzlich gefördert werden</li> </ul>
<b>Personelle Anforderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Anforderungen (Betreuungsschlüssel) sind positiv formuliert, ohne nachträgliche Bedingungen oder Einschränkungen</li> </ul>

<b>Förderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Zur Reduzierung der Elterngeldanteile von Ferienfreizeiten müssen Kinder aus einer Familie nicht mehr dieselbe Maßnahme besuchen. Es reicht auch aus, wenn sie zeitgleich an einer Maßnahme desselben Trägers teilnehmen.</li> <li>➤ Die Definition des Zeitraums wurde von „Verpflegungstag“ auf „Übernachtung“ geändert und somit vereinheitlicht.</li> </ul>
<b>Verwendungsnachweis (Vordruck)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Teilnahmeliste ist auch ohne die Unterschriften der Teilnehmenden gültig, wenn die Richtigkeit durch die Betreuungs-/Begleitpersonen bestätigt wird.</li> </ul>
	<b>2.4. Stadtranderholung und Ferienmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände und Träger der Behindertenhilfe</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Position ist ersatzlos entfallen.</li> </ul>
<b>3. Offene Angebote (außerhalb der Förderstruktur)</b>	<b>3.3 Informationsmaterialien</b>
<b>Definition/ Antragsstellung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Das Bewerben von Angeboten bzw. Veranstaltungen auf digitalen Plattformen wird neu aufgenommen.</li> </ul>
<b>4. Qualifizierung und Bildung</b>	<b>4.1. Grundschulung Gruppenleitung</b>
<b>Definition</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Definition der „Gruppenleitung“ ist an die JULEICA-Anforderungen angepasst worden.</li> </ul>
<b>Antragsstellung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Es wird die Möglichkeit zur Eingangsbestätigung hinzugefügt.</li> <li>➤ Das ausführliche Programm kann nachgereicht werden.</li> </ul>

<b>Förderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Dauer der Maßnahme wird anstatt in Unterrichtsstunden in Zeitstunden dargestellt und wurde in ihrem Umfang an die JULEICA-Anforderungen angepasst.</li> <li>➤ Die Fördersätze wurden kostenneutral umstrukturiert.</li> </ul>
	<b>4.2. Fortbildungen</b> <b>4.3. Kinder- u. Jugendbildung</b>
<b>Definition</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 4.2. Fortbildungen: Diese Förderposition gilt auch in Verbindung mit Ziffer 2.1 „Kurzfreizeiten“: Ein „allgemeiner Bildungsauftrag“ ist keine ausreichende Grundlage zur Förderung, der Seminarcharakter muss durch ein Programm nachgewiesen werden.</li> </ul>
<b>Antragsstellung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Es wird die Möglichkeit zur Eingangsbestätigung hinzugefügt</li> <li>➤ Das ausführliche Programm kann nachgereicht werden</li> </ul>
<b>Förderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Dauer der Maßnahme wird anstatt in Unterrichtsstunden in Zeitstunden dargestellt</li> </ul>
<b>5. Betrieb und Verwaltung (außerhalb der Förderstruktur)</b>	<b>5.1 Betriebskosten</b>
<b>Definition</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Aufnahme der Jugendverbandsarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit</li> </ul>
	<b>5.2. Werbe- und Verwaltungskosten</b>
<b>Anerkennungsfähige Kosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Neu: Erstellung/Pflege von digitalen Plattformen (z.B. Gestaltung einer Homepage, Hervorhebungskosten in Socialmedia-Accounts etc.).</li> </ul>

<b>6. Investive Förderung</b>	<b>6.1. Einrichtung, Renovierung und kleine bauliche Veränderungen</b>
<b>Definition/ Förderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Der Austausch von bereits vorhandenen Elektrogroßgeräten wird ergänzt.</li> <li>➤ Die spezielle Regelung, dass die Ersteinrichtung einzelner Räume mit maximal je 520 € bezuschusst wird, entfällt.</li> </ul>
	<b>6.3 Beschaffung von Materialien</b>
<b>Antragstellung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die aufsuchende Jugendarbeit ist ebenfalls antragsberechtigt.</li> <li>➤ Vergleichsangebote sind erst ab einer Höhe von 410,-€ netto vorzuweisen.</li> </ul>
<b>Anerkennungsfähige Kosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Beispielhaftigkeit der Aufzählungen ist verdeutlicht worden.</li> <li>➤ Die Aufzählung der technischen Geräte ist aktualisiert, und um Transportmittel ergänzt worden.</li> <li>➤ Die Bedeutung für die Barrierefreiheit bei der Förderung zusätzlicher Ausrüstungen wird hervorgehoben.</li> </ul>
<b>Förderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Welche zwei Teilbereiche für größere Anschaffungen jeweils zusammengefasst werden können, wird zugunsten der Praxisnähe nicht mehr vorgeschrieben</li> </ul>
	<b>7. Modellprojekte/Sondermaßnahmen</b>
<b>Definition</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Es wird eine Abgrenzung zwischen einmaligen Modellvorhaben und etwas länger angelegten, aber dennoch inhaltlich sowie zeitlich begrenzten Sondermaßnahmen vorgenommen.</li> </ul>
<b>Verwendungsnachweis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Neben den Ausgaben sind nun auch die Einnahmen der Veranstaltung anzugeben.</li> </ul>

<b>8. Strukturförderung der offenen Kinder- u. Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit</b>	<b>8.1 Personalkosten</b>
<b>Förderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Beschränkung auf die Vergütung nach Entgeltgruppe S12 TVöD wurde wieder aufgenommen</li> </ul>
<b>Personelle Anforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Aufzählung der einzelnen Unterlagen, die dem Antrag beizufügen sind, wird durch den „Mitteilungsbogen über Personaleinstellung“ ersetzt.</li> <li>➤ Der Satz: „Nach jeweils fünf Jahren ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis einzureichen“ entfällt, da dieser Bereich bereits mit dem Hinweis auf die Vereinbarungen nach den §§ 8a und 72a SGB VIII abgedeckt ist.</li> </ul>
	<b>8.4. Inklusionsförderung in der OKJA (NEU!)</b>
<b>Definition</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ . Förderung von inklusiven Angeboten in den Einrichtungen der OKJA – außerhalb von Ferienprogrammen (1.1) und ganztägiger Ferienbetreuung (1.2/ 1.3).</li> </ul>